



Stadt Schleusingen
Büro Bürgermeister

Aktenzeichen / SSID: 022.31 / 010940

Datum: 14.09.2017

N I E D E R S C H R I F T
über die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am 12. September 2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Ort: Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

Anwesend waren: Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Marlies Rhau	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Alexander Brodführer	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Martina Fratzscher (ab 18.15 Uhr)	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Andreas Mastaler	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Mathias Eckardt	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)
		Thomas Vollmar	(FDP)

entschuldigt:

Dierk Wenke (CDU) - Urlaub
Petra Klett (CDU) - Urlaub
Rüdiger Frenzel (FWG) - Urlaub

2. anwesend von der Verwaltung:

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
Heike Ammon (Kämmerin)
Kerstin Holder (Abt.Ltr. Beiträge/Liegenschaften)
Yuko Filster (Abt. Recht)
Carmen Imber (Schriftführerin)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Ronald Carl - OT Ratscher
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf
Werner Neumann - OT Gethles
Udo Zitzmann - OT Heckengereuth

nicht anwesend: OT-Bgm. Geisenhöhn

4. Gäste

3 Gäste, darunter Lokalpresse „Freies Wort“ K. Wollschläger

5. geladene Gäste

zu TOP 2 – Geschäftsführer Roy Hönemann, Henneberg-Kliniken-Besitz GmbH

Bürgermeister Klaus Brodführer begrüßt die Anwesenden zur 19. Sitzung des Stadtrates.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen form- und firstgerecht allen Stadtratsmitgliedern und Ortsteilbürgermeistern zugegangen sind.

Bei Sitzungsbeginn sind 17 Stadtratsmitglieder anwesend; somit ist der Stadtrat beschlussfähig.

Zur vorliegenden Tagesordnung wird durch den Bürgermeister der Änderungsantrag eingebracht, den Tagesordnungspunkt 2 auf Wunsch des Geschäftsführers im nichtöffentlichen Teil (TOP 13) zu behandeln, zum Wohle des Unternehmens.

Diesem Antrag wird durch den Stadtrat einstimmig stattgegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 11.07.2017
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ der Stadt Schleusingen
3. Dritter Nachtragshaushalt für das Jahr 2017
4. Nachtrag des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020
5. Festlegung der Gewerbesteuer ab 2018
6. Zweite Änderung der Hundesteuersatzung
7. Anpassung der Nutzungsentgelte und Pachtzins für städtische Grundstücke
8. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
9. Informationen des Bürgermeisters

Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung

10. Auftragsvergaben Turnhalle
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Zustimmung der Gesellschafterversammlung zur Aufnahme eines Darlehens durch die Wohnungsgesellschaft mbH
13. Übertragung der Anteile Henneberg-Kliniken Besitz-GmbH
14. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

- | | |
|-------------------|--|
| 51/19/2017 | . Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 11.07.2017 |
| 52/19/2017 | . Billigungs- u. Auslegungsbeschluss 2. Änd. B-Plan „Hint. Sättel“ |
| 53/19/2017 | . 3. Nachtragshaushalt 2017 |
| 54/19/2017 | . 3. Nachtrag des Finanzplanes einschl. Invest-Programm |
| 55/19/2017 | . Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer |
| 56/19/2017 | . 2. Änderung der Hundesteuersatzung |
| 57/19/2017 | . Anpassung der Nutzungsentgelte |
| 58/19/2017 | . Auftragsvergabe Umnutzung Turnhalle – Los 3 Tischlerarbeiten |
| 59/19/2017 | . Auftragsvergabe Umnutzung Turnhalle – Los 4 Maler- u. Putzarb. |
| 60/19/2017 | . Auftragsvergabe Umnutzung Turnhalle – Los 5 Elektro |
| 61/19/2017 | . Auftragsvergabe Umnutzung Turnhalle – Los 6 Trockenbau |
| 62/19/2017 | . Auftragsvergabe Umnutzung Turnhalle – Los 7 Estrich- u. Fliesenarb. |
| 63/19/2017 | . Auftragsvergabe Umnutzung Turnhalle – Los 8 Tischler-Parkett |
| 64/19/2017 | . Auftragsvergabe Umnutzung Turnhalle – Los 9 Feinreinigung |
| 65/19/2017 | . Kauf Saal-Gebäude in Rappelsdorf |
| 66/19/2017 | . Darlehensaufnahme WGS für Kauf Mehrfamilienwohnhaus Gottfriedsb. |
| 67/19/2017 | . Ablehnung Abtretung Gesellschaftsanteile der Henneb.-Kl. Besitzes. |

Tagesordnungspunkt 1: - - *Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2017 –*

Beschluss-Nr. 51/19/2017

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 11.07.2017 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 17 Für- Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 2: - *Billigungs- u. Auslegungsbeschluss „Hinterer Sättel“ –
2. Änderung des Bebauungsplanes*

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses am 14.02.2017 im Stadtrat ist jetzt der Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zu fassen. Durch das Planungsbüro wurde die Planung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes veranlasst. Der Ausschuss BWO hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 24.8.17 die Beschlussfassung empfohlen.

Die Finanzierung erfolgt durch den Bauherrn.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Kostentragung für die Zufahrtsstraße mit dem Investor Wiegand-Glashüttenwerke GmbH ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss durch Stadt.

Beschluss-Nr. 52/19/2017

Der Stadtrat beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt zu fassen:

- 01 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 15.08.2017 gebilligt.
- 02 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 03 Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
- 04 Im Rahmen des durchgeführten Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger öffentlicher Belange / Bürger	Träger	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Landesverwaltungsamt		-Naturschutz -Naturpark -Immissionsschutz/Schallschutzgutachten
Landratsamt Hildburghausen		-Immissionsschutz -Wasserwirtschaft
ZWAS		-Trinkwasserversorgung
Landesamt für Bau und Verkehr		-Regenrückhaltung -Immissionsschutz -Blendschutz
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Technologie		-Geologie
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Römhild		-Bodenfunde alte Glashütte

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Erfurt	-Dacheindeckung
---	-----------------

Zusätzlich liegen folgende umweltrelevante Aussagen vor:

- Schallschutzgutachten nach DIN 45691 des Sachverständigenbüro Dipl.-Phys. Matthias Harnisch / öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz - Bericht-Nr.: 2017-202-020 vom 31.05.2017 sowie die Ergänzung zum Schallschutzgutachten vom 14.08.2017 zu Zusatzkontingenten.

(Das Gutachten ist als Anlage Bestandteil der Begründung zum Entwurf zur Auslegung).

- 05** Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 18.10. bis einschließlich 22.11.2017

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

- 06** Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die DIN 45691 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
- 07** Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht, Schallschutzgutachten, DIN - 45691 und die umweltrelevanten Stellungnahmen) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter www.schleusingen.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
 Davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 3: - 3. Nachtragshaushalt 2017 -

Aufgrund von nicht geplanten Grundstückskäufen sowie damit verbunden einer Zuführung zur Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft wurde die Erstellung des 3. Nachtragshaushaltes für d. J. erforderlich.
 Über die Änderungen wurde im Hauptausschuss am 10.8.2017 informiert.

Der Verwaltungshaushalt bleibt unverändert. Der Vermögenshaushalt erhöht sich um 309.000,00 € auf 3.689.100,00 €. Die Entnahme der Rücklage erhöht sich um 309.000,00 € auf 2.634.710,00 €. Der Gesamthaushalt erhöht sich auf 11.185.400,00 €.
Der Finanzplan wurde für das laufende Jahr aktualisiert.
Die Rücklage beträgt voraussichtlich zum Jahresende noch 2,4 Mio Euro.

Beschluss-Nr. 53/19/2017

Der Stadtrat beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 4: - *Nachtrag Finanzplan einschl. Investprogramm* -

Beschluss-Nr. 54/19/2017

Der Stadtrat beschließt den 3. Nachtrag des Finanzplanes einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2017 bis 2020 für die Stadt Schleusingen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 5: - *Festlegung Gewerbesteuer ab 2018* -

Die Gewerbesteuer ist eine Leistungssteuer und ein Indikator für die Wirtschaftskraft von Kommunen und Unternehmen.

Zurzeit haben die Gewerbesteuereinnahmen einen historischen Höchststand seit der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt im Jahr der Wiedervereinigung 1990.

Nach Einschätzung der Unternehmen könnte dieses Niveau mittelfristig von Bestand sein. Das veranlasst uns, zu unserer Aussage aus dem Jahr 2011 zu stehen und den Hebesatz von 1992 bis 2011 von 300 % wieder von derzeit 328 % auf 300 % zu reduzieren.

Da absehbar ist, dass unsere Steuerkraft dazu führt, keine Schlüsselzuweisungen mehr zu erhalten, wäre dies unser Beitrag zur Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung, ohne dass die fiskalische Struktur der Stadt Schaden nimmt.

Weil diese Berechnungen auf Annahmen bestehen, wäre auch bei Nichteintreten dieser jederzeit ein Gegensteuern mit einem veränderten bzw. angepassten Hebesatz möglich.

Durch den Bürgermeister wird weiterhin informiert, dass die Stadt eine Finanzausgleichsabgabe zahlen muss, wenn die bestehende Gewerbesteuer nicht gesenkt wird. Dies wurde durch die Kämmerin bereits errechnet.

Die Stadtratsfraktion Aktiv für Schleusingen stellt einen schriftlichen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Beschlusses zur Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (*Anlage 1*).

Durch Stadtrat Hotop wird dieser mündlich vorgetragen und begründet.

Der eingebrachte Antrag wird zur Abstimmung im Stadtrat gestellt:

- 2 Stadträte sind für den Antrag
- 4 Stadträte enthalten sich der Stimme
- 11 Stadträte sind gegen den Antrag.

Damit ist der Antrag von Aktiv für Schleusingen abgelehnt.

Anmerkung zur Niederschrift: Stadträtin Fratzscher nimmt um 18.15 Uhr an der Sitzung teil.

Die CDU-Fraktion spricht sich für die Senkung der Gewerbesteuer aus und begründet dies durch den Fraktionsvorsitzenden Mastaler.

Durch die Fraktion Aktiv für Schleusingen Herrn Hotop wird dazu ein schriftlicher Gegenantrag eingebracht (*Anlage 2*), um den Gewerbesteuer-Hebesatz bei 328 % zu belassen. Der Antrag wird durch Herrn Hotop vorgetragen.

Wortmeldungen dazu gibt es durch Stadtrat Vollmar und Mastaler.

Der Antrag auf Belassung des Gewerbesteuerhebesatzes durch die Fraktion Aktiv für Schleusingen wird zur Abstimmung gestellt:

2 Stadträte sind für die Annahme des Antrages

3 Stadträte enthalten sich der Stimme

13 Stadträte sind gegen den Antrag.

Damit ist der Antrag von Aktiv für Schleusingen abgelehnt.

Die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 18/74/Bgm/2017 zur Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer wird wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr. 55/19/2017

Der Stadtrat beschließt, den Gewerbesteuerhebesatz ab dem Haushaltsjahr 2018 per Haushaltssatzung auf 300 % festzulegen.

Der Beschluss wird mit 14 Für-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 6: - 2. Änderung der Hundesteuersatzung –

Durch den Bürgermeister wird zum Tagesordnungspunkt in die Thematik eingeführt. Die Hundesteuersatzung ist eine Bagatell- u. Luxussteuer. Die Einnahmen für die Hundesteuer belaufen sich derzeit auf 15.800 € jährlich für die Stadt.

Ca. 300 Hunde sind in Schleusingen registriert.

Nach 16 Jahren macht sich eine Anpassung der Hundesteuersatzung der Stadt Schleusingen zum 1.1.2018 notwendig. Die derzeit gültige Satzung ist aus dem Jahr 2002. Umliegende Gemeinden, so z. B. Nahetal-Waldau, haben bereits seit Jahren eine höhere Hundesteuer veranlagt.

Beschluss-Nr. 56/19/2017

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer ab 01.01.2018.

Der Beschluss wird einstimmig mit 14 Für-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - Anpassung Nutzungsentgelte ab 2018 –

Der Verbraucherindex ist in den Jahren 2001 bis 2016 um 20 % gestiegen. Ab einer Steigerung um 10 % müssen die Nutzungsentgelte entsprechend angepasst werden.

Erhöht oder vermindert sich künftig der vom Stat. Bundesamt amtlich festgestellte Verbraucherpreisindex (auf Basis 2000 = 100 %) aller privaten Haushalte in Deutschland gegenüber dem im Jahr des Vertragsabschlusses veröffentlichten Index um mindestens 10 %, so ist der Eigentümer berechtigt, den Pachtpreis im Folgejahr im entsprechenden prozentualen Verhältnis anzugleichen.

Die letzten Pachterhöhungen erfolgten jeweils mit Beschluss in den Jahren 2001 - Grundstücke und Garagen, 2004 - Mindestpachtzins und 2006 - Pkw-Stellplätze.

Durch Stadtrat und OT-Bürgermeister Neumann wird vorgeschlagen, das Nutzungsentgelt für Garagen auf städt. Grundstücken in Ortsteilen zu differenzieren. Hierzu erfolgt der Kompromissvorschlag, dass der Verkauf der städtischen Grundstücke an die privaten Garageneigentümer im OT Gethles durch die Stadt erfolgt und der Grundstücksverkauf den Eigentümern der Garagen zum Bodenrichtwert angeboten wird. Dies findet die Zustimmung des Stadtrates.

Beschluss-Nr. 57/19/2017

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Nutzungsentgelte ab 01.01.2018 für die Stadt Schleusingen wie folgt:

private Garagen auf städtischem Grundstück	120,00 €/Jahr
Stellplätze in der Innenstadt	25,00 €/Monat = 300,00 €/Jahr
Stellplätze am Stadtrand	15,00 €/Monat = 180,00 €/Jahr
Grundstücke bebaut	1,00 €/m ² /Jahr
Grundstücke unbebaut	0,50 €/m ² /Jahr
Mindestpacht	30,00 €/Jahr
landwirtschaftliche Flächen - Ackerflächen	50,00 €/ha/Jahr
- Mäh- und Weideflächen	20,00 €/ha/Jahr
- Unland	15,00 €/ha/Jahr.“

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen einstimmig gefasst.

Tagesordnungspunkt 8: - Hinweise der Ortsteilbürgermeister -

- OT Heckengereuth, Herr Zitzmann
Es wird kritisiert, dass der Weg über die Autobahnbrücke am Einfirst nicht mehr begehbar ist. Daher wird durch die Verwaltung Rücksprache mit dem Förster bezügl. der Verursacher genommen.
- OT Ratscher –
Herr Carl schließt sich an, indem er anmerkt, dass auch der asphaltierte Weg zum Einfirst mit Gras bewachsen sind u. kein Wasser abfließen kann. Weiterhin ist die Brücke Ratscher nicht mehr begehbar; es müssen Reparaturarbeiten u. das Auswechseln der Eichenbohlen bzw. eine Generalsanierung der Brücke erfolgen.
- Bezügl. des vorgesehenen Kaufs des Saales Rappelsdorf gibt der OT-Bürgermeister Herr Härtel zu bedenken, dass dieser durch die Stadt gewartet und betrieben sowie kontrolliert werden muss. Dies kann durch den Rappelsdorfer Verein nicht übernommen werden, was auch nicht so durch die Stadt angedacht ist.

Durch die anderen anwesenden Ortsteilbürgermeister erfolgen keine Hinweise und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 9: - *Informationen des Bürgermeisters* –

- Der Bürgermeister informiert über die Einwohnerentwicklung der Stadt. Bisher sind im Jahr 2017 insgesamt 22 Kinder geboren und aktuell 5.227 Einwohner wohnhaft. Die Einwohnerkurve ist momentan sinkend.
- Durch die Leiterin des Kindergartens wurde der Bürgermeister davon in Kenntnis gesetzt, dass der Kindergarten im Jahr 2018 ca. 142.000 Euro mehr von der Stadt benötigt, da mehr Kinder betreut werden, was mit einem höheren Personalaufwand verbunden ist. Dies muss im Haushalt 2018 berücksichtigt werden.

Bürgeranfragen an den Stadtrat im Anschluss an den öffentlichen Teil erfolgen nicht.

Ende öffentlicher Teil: 18:50 Uhr